

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Der Landrat

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Postfach 10 00 64, 01956 Senftenberg

Verwaltungsgebäude: J.-Gottschalk-Str. 36

03205 Calau

Amt: Amt für Straßenverkehr und Ordnung

An die Jagdausübungsberechtigten im Landkreis
Oberspreewald Lausitz

Auskunft erteilt: Herr Karsten Slowik

Zimmer: 2.15

Telefon: 03541 / 870 3491

Telefax: 03541 / 870 3110

E-Mail: karsten-slowik@osl-online.de

QM-Dokument:

Geschäftszeichen: 32.5.3.-32.41.

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 17.04.2018

Informationsschreiben zur Prämienauszahlung bei erlegten Wildschweinen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sachgebiet Veterinäraufsicht/ Tierseuchenüberwachung des Amtes für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft möchte sich hiermit sehr herzlich bei Ihnen für die Unterstützung bei der Durchführung des Wildtiermonitorings im Jahr 2017 bedanken. Auch im Jahr 2018 bitten wir wieder um Ihre Unterstützung bei der Bereitstellung von Proben und Tierkörpern. Die Untersuchung dieser Stichproben hat das Ziel eventuell im Wildbestand auftretende Tierseuchen schnell zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Im Zuge der voranschreitenden Afrikanischen Schweinepest und der damit verbundenen Reduzierung der Schwarzwildbestände hat sich der Landkreis Oberspreewald Lausitz entschieden, eine Erlegungprämie in Höhe von 20 Euro für jedes erlegte Stück Schwarzwild zu zahlen. Hierzu hat im März 2018 der Kreistag einen Beschluss gefasst.

Die Auszahlung der Prämie erfolgt über das Veterinäramt.

Im Weiteren möchte ich Sie darüber informieren, dass für die Auszahlung der Prämie als Referenzjahr das Jagdjahr 2015/16 angesetzt wurde. Das heißt, dass für jedes erlegte Stück Schwarzwild bis zur Referenzhöhe pro Jagdbezirk im Jahr 2015/16 die Prämie gezahlt wird. Eine Liste, in der die erlegten Stückzahlen für jeden Jagdbezirk aufgeführt sind wurde dem Veterinäramt übergeben.

Wenn ein Gastjäger das erlegte Stück mitnimmt und damit auch die Trichinenuntersuchung übernimmt, kann die Prämie beantragt werden. Hierzu ist eine Kopie des Wildursprungscheines anzufertigen und mit dem Pürzel beim Veterinäramt einzureichen. Die Prämie wird nur für Schwarzwild gezahlt, welches im Landkreis Oberspreewald Lausitz erlegt wurde.

Sprechzeiten:

Di. 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Do. 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr

Sparkasse Niederlausitz

IBAN: DE56 1805 5000 3010 1000 50
BIC: WELADED1OSL

Postfach 10 00 64

01956 Senftenberg

<http://www.osl-online.de>

Telefon: 03573 / 870 - 0

Telefax: 03573 / 870 - 1110

E-Mail: poststelle@osl-online.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000007677

Die hier angegebenen E-Mail-Adressen dienen ausschließlich zum Empfang unverschlüsselter und unsignierter E-Mails.
Bürgerbüro des Landkreises: Tel.: 03573 / 870 - 1350 / E-Mail: buergerbuero@osl-online.de

Das Veterinäramt hat die untere Jagdbehörde gebeten, nachfolgende Hinweise an die Jägerschaft weiter zu leiten.

- **Antrag auf Untersuchungsprämie**
- **Handlungsweise bei tot aufgefundenen Wildschweinen**
- **Hinweise zur Probenabgabe**
- **Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen**
- **Informationen an die Jägerschaft zur Zeitlichen Probenabgabe**

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Amtes für Verbraucherschutz, Ordnung und Landwirtschaft, Sachgebiet Veterinäraufsicht/ Tierseuchenbekämpfung gern zur Verfügung.

Darüber hinaus wird es über den Referenzzeitraum 2015/16 eine Erlegungsprämie vom Land Brandenburg geben. Die Vereinbarung hierzu liegt dem Landrat des Landkreises vor und wird aller Voraussicht in Kürze unterzeichnet.
Über die genaue Verfahrensweise werden Sie gesondert informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Slowik
Sachbearbeiter

HINWEIS

Blutproben und Schweinebürzel müssen getrennt, sauber verpackt sein.

Der Schweinebürzel muss in einer Plastetüte verpackt sein; diese muss mit der Wildursprungsmarke beschriftet sein.

Die Untersuchungsanträge müssen vollständig ausgefüllt sein (IBAN und BIC erforderlich).



Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Informationen des Amtes für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft

Handlungsanweisung für Jäger bei tot aufgefundenen Wildschweinen (Fall- und Unfallwild)

1. Kadaver sichern!

Auf sicherem Untergrund falls möglich abdecken (z.B. mit Folie) und die Stelle möglichst auffällig markieren (z.B. Flatterband). Kadaver nicht fortbewegen (außer zur Diagnostik, nur mit Zustimmung des Veterinäramtes), bis das Ergebnis des Labors vorliegt. Dies wird i.d.R nach drei Werktagen der Fall sein. Falls der Kadaver nicht am Fundort verbleiben kann (z.B. auf einer Straße), diesen nur so weit bewegen, wie es unbedingt erforderlich ist. Dann ist auch der Fundort und Tierkörper separat zu kennzeichnen.

2. Probenahme!

Eigenständig Probe nehmen (Tupfer oder Tierkörper bis 20kg bei Fallwild). Als Probenmaterial für die Tupfer eignen sich Blut oder blutige Flüssigkeiten.

Bei Beantragung der Entschädigungsleistung ist zusätzlich als Nachweis der Bürzel vom Tierkörper zu entfernen und mit der Probe an das Veterinäramt zu übergeben.

3. Veterinäramt informieren!

Spätestens jetzt Kontakt zum Veterinäramt aufnehmen (Mitteilung Totfund, Beprobung – auch bei Abgabe der Probe möglich). Das Amt sorgt für die Untersuchung der Probe im Landeslabor Berlin-Brandenburg. Eine genaue und eindeutige Angabe des Fundortes (wenn möglich auch Geokoordinaten) ist auf dem Untersuchungsantrag erforderlich. Die Mitteilung der Befundergebnisse erfolgt durch die Veterinärbehörde. Eine direkte Übermittlung durch das Labor an die Jäger ist nicht möglich.

4. Kadaver entsorgen lassen

Bei Unfallwild ist eine Entsorgung durch den Jagdpächter (i.d.R. vergraben) zulässig. In anderen Fällen ist der Grundstücksbesitzer bzw. ein beauftragter Dritter verantwortlich (z.B. Kommune, Straßenbaulastträger). Nach Absprache kann die Entsorgung von Fallwild auch durch das Veterinäramt beauftragt werden.
Bei Totfunden muss zunächst das Negativergebnis abgewartet werden, bevor der Kadaver weidgerecht entsorgt werden kann.

5. Bei **positiven Befunden** werden alle weiteren Maßnahmen gemäß der Schweinepestverordnung durch das Veterinäramt veranlasst. Hierzu gehört dann auch die unschädliche Beseitigung des Tierkörpers sowie die Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen um den Fundort.



Hinweise: Allgemeine Hygieneregeln sind im Hinblick auf eine mögliche Verschleppung von Krankheitserregern besonders zu beachten. Proben sind, ebenso wie der Bürzel, getrennt voneinander, doppelt umhüllt und auslaufsicher zu verpacken. Dies gilt auch für Tierkörper. Jede Probe ist jeweils mit der Wildmarkennummer zu kennzeichnen. Die Proben sind möglichst bei 4-7 °C zu kühlen (nicht gefrieren!).

Kontaktaufnahme und Fragen:

Tel: 03573 / 870 4401 (Sekretariat)

Tel: 03573 / 870 4421 (Amtliche Tierärztin Frau Schuster)

Tel: 03573 / 870 4422 (SB Frau Weißflog)

Tel: 03573 / 870 4424 (SB Frau Wroblewski)

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

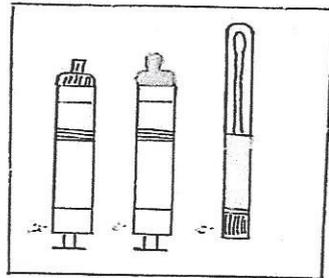
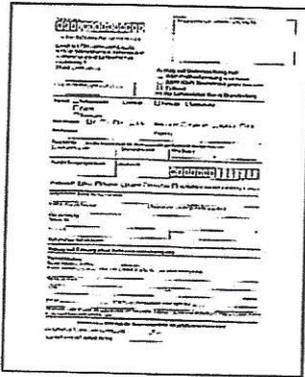
Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft, SG
Veterinäraufsicht

Stand: 01.04.2018

Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen auf Schweinepest

Die Probeneinheit (siehe Abb. 1) zur Untersuchung auf KSP/ASP besteht aus:

- diesem Merkblatt zur Probenentnahme
- 1 Untersuchungsantrag
- 1 Blutentnahmeröhrchen mit grauer Kappe (a)
- 1 Blutentnahmeröhrchen mit roter Kappe (b)
- 1 Tupferröhrchen (c)



Hinweise zur Blutprobenentnahme bei gesund erlegtem Schwarzwild

Blutproben bitte sofort nach dem Erlegen und um Verunreinigungen zu vermeiden, möglichst in der mittels Längsschnitt eröffneten Halsvene (siehe Abbildung 2 u. 3) entnehmen; ist kein Blut in den Blutgefäßen vorhanden, kann alternativ auch freies Blut aus der Brusthöhle verwendet werden.

Pro Stück jeweils ein graues und ein rotes Blutentnahmeröhrchen durch Herausziehen des Stempel füllen, dann Stempel an der Basis abbrechen;

- nach dem Füllen das geschlossene rote Blutentnahmeröhrchen dreimal vorsichtig kippen, damit sich der Gerinnungshemmer(EDTA) im Blut verteilt (bitte nicht schütteln); aus diesem Röhrchen kein Blut umfüllen;
- gefüllte Röhrchen vor Frost und Hitze schützen.

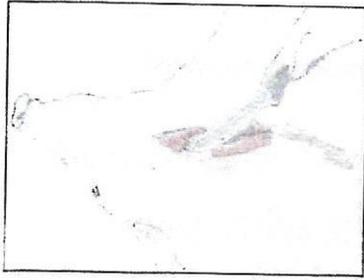


Abb.2

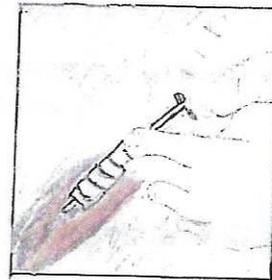


Abb. 3

Hinweise zur Beprobung von erlegtem Wild mit bedenklichen Merkmalen

Stücke mit bedenklichen Merkmalen müssen immer beprobt werden.

Hinweise zur Probenentnahme

- von Fallwild (verendet aufgefunden, ohne Anzeichen äußerer Gewalteinwirkung als Todesursache)
- Unfallwild (verendet infolge äußerer, verkehrsbedingter Gewalteinwirkung; ausgenommen Erlegen nach dem Jagdrecht) sowie krank erlegter Tiere (Indikatortiere)

Zum Ausschluss der ASP genügt ein Tupfer mit anhaftender blutiger Flüssigkeit. Zur Tupferentnahme eignet sich ein die Brusthöhle eröffnender Schnitt seitlich am liegenden Kadaver, siehe Abb. 4



Abb. 4

Bitte beachten Sie, dass die Prämierung an die Vollständigkeit der Angaben auf dem Untersuchungsantrag sowie die ordnungsgemäße Verpackung der Proben gekoppelt ist.

In Bezug auf die Abgabe von Schweinebürzel und der Blutproben machen wir darauf aufmerksam, dass diese nur hygienisch verpackt (auslaufsichere Beutel, ohne Verschmutzungen), versehen mit der Wildmarkennummer, angenommen werden. Anderenfalls erfolgt KEINE Bearbeitung und daher auch keine Ausreichung der Aufwandsentschädigung!

Liebe Jägerinnen und Jäger,

das Amt für Veterinäraufsicht, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft, Sachgebiet Veterinäraufsicht, benötigt Proben zur Überwachung des Seuchengeschehens unter den Wildtieren im Landkreis.

Tierart	Krankheit	Material	Vergütung	Anzahl pro Jahr
Füchse, Waschbären, Marderhund	Tollwut	Ganzer Körper	20 €	50
Wildvögel insbesondere Wildenten	Geflügelpest	Kopf	10 €	10
Schwarzwild	Afrikanische und Klassische Schweinepest	Blut (ein rotes und ein graues Röhrchen)	-	225
Schwarzwild Fall- und Unfallwild	Afrikanische Schweinepest	Blut, Tupfer oder Röhrenknochen	30 €	
Rot- und Rehwild	Blauzungenerkrankung	Milz und Blut	-	25

Der aktuelle Stand kann im Amt für Veterinäraufsicht, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft erfragt werden unter den Telefonnummern 03573/ 870 4424 und 4422 oder persönlich in den Zimmern 22 und 24. Dort kann auch Probennahme-Material abgeholt werden, welches kostenlos zur Verfügung gestellt wird. (Säcke, Blutröhrchen)

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen und bedanken uns schon mal im Voraus.

Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen

- Hinweise zur Probennahme -

Das Risiko der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in die brandenburgische Wildschweinepopulation ist weiterhin hoch.

Der Bekämpfungserfolg eines möglichen Ausbruchs der Seuche im Schwarzwildbestand wird wesentlich vom Zeitpunkt der Erkennung bestimmt. Deshalb kommt der frühestmöglichen Feststellung der ASP-Infektion besondere Bedeutung zu.

Zur Früherkennung führt das Land Brandenburg ein Monitoring-Programm durch, das sich insbesondere auf die Untersuchung von tot aufgefundenen Wildschweinen (Fallwild und Unfallwild) stützt. Bei diesen Tieren ist die Wahrscheinlichkeit der Erkennung einer ASP-Infektion am höchsten.

Die Meldung und Beprobung dieser Tierkörper wird vom Land Brandenburg finanziell in Höhe von 30,00 € pro Tierkörper bzw. Probe unterstützt.

Spezielle Hinweise zur Beprobung von Fall- und Unfallwild nach Verwesungsgrad:

- Blutprobe und Organprobe
- kleine Tierkörper komplett nach Absprache
- Tupferprobe, wenn andere Proben nicht möglich sind
- bei Skelettierung - Oberschenkel-, Oberarmknochen, Rippen oder Brustbein

Bei Fragen zur Probennahme wenden Sie sich bitte an uns.